

Mandanteninformation - Was kostet die Erstellung einer Versorgungsordnung?

Wir bieten 3 Arten von bAV-Versorgungsordnungen mit unterschiedlichen Versorgungsmodulen an:

BASIS-Modell

Die Basis-Versorgungsordnung kostet 350,00 EURO netto. Diese Versorgungsordnung beinhaltet die **Möglichkeit** einer **Entgeltumwandlung** zuzüglich des gesetzlichen **Arbeitgeberzuschusses** i.H.v. 15% aus der Sozialversicherungsersparnis. Dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, diese 15% zu zahlen, ergibt sich aus § 1a Abs. 1a Betriebsrentengesetz.

STANDARD-Modell

Die Standard-Versorgungsordnung erstellen wir für Sie ab 400,00 EUR netto. Neben der **Entgeltumwandlung** mit **Arbeitgeberzuschuss** i.H.v. 15% haben Sie die Möglichkeit, **einzelne Module hinzu zu buchen**.¹ Sie erhalten die Versorgungsordnung dann zunächst als Entwurf. Nach Mitteilung möglicher Anpassungswünsche stellen wir Ihnen die finale Version zur Verfügung.

KOMFORT-Modell

Die Komfort-Versorgungsordnung erstellen wir für Sie ab 500,00 EUR. Diese bietet neben der **Entgeltumwandlung** mit **Arbeitgeberzuschuss** i.H.v. 15% die Möglichkeit, Ihre individuelle **Arbeitgeberleistung** im gleichen Durchführungsweg zu berücksichtigen. In unserem Analysebogen finden Sie auf den Seiten 5 und 6 einige Vorschläge zur Gestaltung Ihrer Arbeitgeberleistung.

IMMER DABEI

Selbstverständlich erhalten Sie zu jeder Versorgungsordnung die **Beratungsdokumentation** für Ihre Arbeitnehmenden sowie eine **Finanzierungsvereinbarung**, welche Sie verwenden können.

¹ Z.B. Berücksichtigung Vermögenswirksamer Leistungen, Hinterbliebenenabsicherung, Berufsunfähigkeit.